

Anhang II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Climate Transition Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930057GC9U64S2L480

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen.

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe“- und „Best-Efforts“-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel (30%) und Mindestanteil der Taxonomiekonformität (10%), 4) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 5) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird: Das zu reduzierende Anlageuniversum des Teilfonds bildet der MSCI ACWI Index. Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert. **i) Unternehmensweit:** Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die nicht:

- a) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie („Taxonomie“) konform sind; oder
- b) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrielländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/- 5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universum herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Mindestanteil nachhaltiger Investitionen: Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

- a) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie konform sind; oder
- b) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben zur effizienten Förderung von Rohstoffen einsetzen und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgas-minderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

Darüber hinaus beläuft sich der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Für die Berechnung der Mindestkonformität mit der Taxonomie wird ebenfalls der technische Anhang als Referenz herangezogen. Der vierstufige Prozess läuft wie folgt ab:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

1. Feststellen, ob ein Unternehmen taxonomiekonforme Umsätze erzielt
2. Bestimmen des wesentlichen Beitrags der taxomiefähigen Tätigkeit
3. Sicherstellen, dass die Tätigkeiten der Unternehmen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele der Taxonomie verursachen
4. Feststellen, ob Mindestschutzmaßnahmen bestehen und das Unternehmen nicht gegen wichtige Normen für Geschäftspraktiken wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt

4) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

5) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

- 1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der grünen EU-Taxonomie konform sind; oder
- 2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben zur effizienten Förderung von Rohstoffen einsetzen und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgasminderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die nicht:

- 1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie („Taxonomie“) konform sind; oder
- 2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilseignern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Der Screening-Prozess stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Grundsätze des UN Global Compact und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Er umfasst ein strenges Warnsystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Die Bewertung und Untersuchung von Kontroversen in Unternehmen erfolgt anhand von Daten, die von der Research-Datenbank ISS ESG bereitgestellt werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional).

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.



Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktor en in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Investmentansatz im Hinblick auf die Umwelt und investiert thematisch in Aktien von Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die nach Auffassung des Teilfondsmanagers zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. In diesem Bemühen wird die Strategie in Unternehmen investieren, die Lösungen mit geringem Kohlenstoffausstoß anbieten, Emissionsreduzierungen ermöglichen oder Tätigkeiten betreiben, die zum Übergang zu null Emissionen bis 2050 beitragen. Dazu gehören auch Unternehmen, die an einem effizienteren Abbau von Rohstoffen beteiligt sind, die für die Minderung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung sind.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

- mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie konform sind; oder
- mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben zur effizienten Förderung von Rohstoffen einsetzen und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgasminderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus beläuft sich der Mindestanteil der taxonomiekonformen Investitionen auf 10% des Nettovermögens des Teilfonds. Für die Berechnung der Mindestkonformität mit der Taxonomie wird ebenfalls der technische Anhang als Referenz herangezogen. Der vierstufige Prozess läuft wie folgt ab:

1. Feststellen, ob ein Unternehmen taxonomiekonforme Umsätze erzielt
2. Bestimmen des wesentlichen Beitrags der taxonomiefähigen Tätigkeit
3. Sicherstellen, dass die Tätigkeiten der Unternehmen insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele der Taxonomie verursachen
4. Feststellen, ob Mindestschutzmaßnahmen bestehen und das Unternehmen nicht gegen wichtige Normen für Geschäftspraktiken wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstößt

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Aktien. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die nicht:

- 1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der EU-Taxonomie („Taxonomie“) konform sind; oder
- 2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Bewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Klimaziele des Portfolios: Der Teilfonds hat für sein Portfolio Klimaziele gesetzt, um seine Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“) bis 2030 um 50%, bis 2040 um 70% und bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Zur Überwachung dieser Ziele verwendet der Teilfonds die finanzierten Gesamtemissionen jedes einzelnen Unternehmens in seinem Portfolio, die anhand der folgenden Formel berechnet werden:

$$\frac{\text{(Marktwert der Investition / Unternehmenswert einschließlich Barmittel)}}{\text{(Scope-1-THG-Emissionen + Scope-2-THG-Emissionen)}} \times$$

Das Basisjahr für die Klimaziele des Portfolios ist 2018. Diese vom Teilfonds angewandte Methode hängt unter Umständen davon ab, inwieweit die Regierungen die richtigen regulatorischen Anreize setzen, inwieweit die Verbraucher umweltfreundlichere Optionen bevorzugen und inwieweit technologische Innovationen erschwingliche, skalierbare Lösungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds werden in Unternehmen investiert, die mit der vorstehend genannten Definition von nachhaltigen Investitionen vereinbar sind;
- Mindestens 10% des Nettoteilfondsvermögens werden in nachhaltige Investitionen investiert, die gemäß den Standards der EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 auf taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgerichtet sind;
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Aktienanlagen durchgeführt.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Mindestsatz der Reduzierung des Aktien-Anlageuniversums beträgt 20%.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

- o Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- o Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- o Länderbezogene Berichte (CBCR)

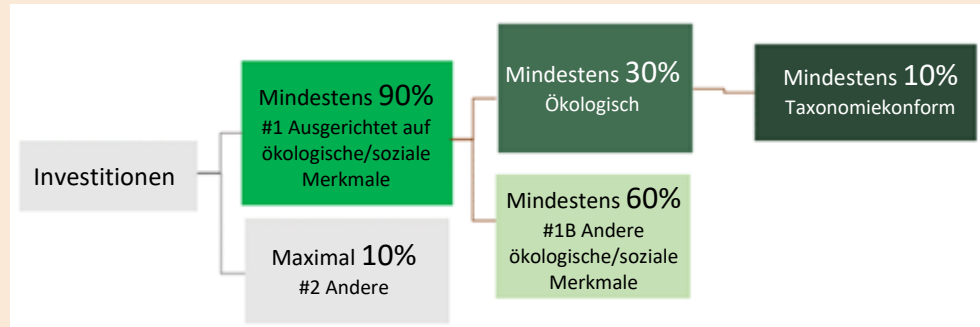
Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 30% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, die:

- 1) mehr als 10% ihrer Umsätze oder Investitionsausgaben mit Geschäftstätigkeiten erzielen, die mit der grünen EU-Taxonomie konform sind; oder
- 2) mindestens 10% ihrer Investitionsausgaben Unternehmen zuweisen, die Rohstoffe effizient fördern und eine wichtige Rolle in den Lieferketten der Industrien spielen, die zum Klimaschutz beitragen.

Wenn ein Unternehmen eines der oben genannten Kriterien erfüllt, sein Geschäftsmodell jedoch mit hohen Emissionen verbunden ist (definiert als eines der 25% Unternehmen mit den meisten Emissionen im Referenzwert MSCI ACWI, ermittelt anhand der Tonnen Emissionen für Scope 1, 2 und 3 pro EUR Unternehmenswert einschließlich Barmittel), muss es, um als nachhaltige Investition zu gelten, ein wissenschaftlich fundiertes Treibhausgas-minderungsziel haben, das von der Science Based Targets Initiative bestätigt wurde.

Mindestens 10% des Nettoteilfondsvermögens werden in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen investiert.

Bei Investitionen, die über den Mindestwert von 90% hinausgehen und ökologische und soziale Merkmale enthalten, wurde möglicherweise keine vollständige ESG-Analyse durchgeführt.

Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Anlagen in Aktien, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse unterzogen und unterliegen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt weder zum Erreichen der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale noch zum Erreichen von Mindestanteilen nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen und sozialen Zielen Derivate ein.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestausrichtung an der Taxonomie, d. h. der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds mit einem taxonomiekonformen Umweltziel beträgt 10% des Nettovermögens.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?

☐

Ja:

☐

In fossiles Gas

☐

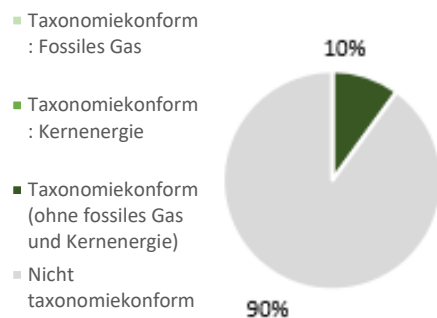
In Kernenergie

☒

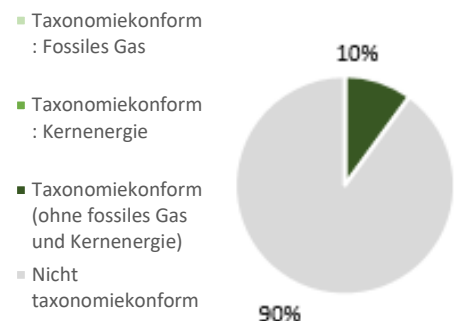
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

k. A.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 20% des Nettovermögens des Teilfonds (bei Berechnung mit einem Mindestanteil von 10% taxonomiekonformer Investitionen und einem Mindestanteil von 30% nachhaltiger Investitionen).



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“ welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Der Teilfonds kann zusätzlich auch in Unternehmensanleihen anlegen.

Auf Emittentenebene (bei Aktien und Unternehmensanleihen) werden nicht nachhaltige Investitionen durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Die Investitionen werden einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzmaßnahmen unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
 - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
 - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-climate-transition/a-eur-acc/documents-and-reports